

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Schneidergehilfen Alfons P e s c h k e aus Wien,
geboren am 2. November 1905 in Wien,
- 2.) den Goldschmiedehilfen Friedrich N e s v a d b a aus Wien,
geboren am 9. April 1911 in Wien,
- 3.) die Schneiderin Hedwig Anna U r a c h aus Wien, geboren am
20. August 1910 in Wien,
- 4.) den Schneidergehilfen Wladimir Karl Z o u l aus Wien, geboren
am 4. November 1914 in Wien, Protektoratsangehörigen,
- 5.) den Schneidergehilfen Franz T e s á r i k aus Wien, geboren
am 21. März 1912 in Wien, Protektoratsangehörigen,
zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungs-
haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 16. Dezember 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Volksgerichtsrat Dr. Merten, Vorsitzender,
Kammergerichtsrat Dr. Stückel,
NSKK-Obergruppenführer Seydel,
Oberstudienrat Ratsherr Heinlein,
Generalmajor Bonatz,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Klitzke,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Justizsekretär Engelhardt,

für Recht erkannt :

Die Angeklagten Peschke, Nesvadba, Urach, Zoul und Tesarik werden wegen der im Kriege begangenen Vorbereitung zum kom-
munistischen Hochverrat zum

. T o d e

und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit
verurteilt.

Die

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e.

I.

1.) Der Angeklagte Peschke.

A. Sein Vorleben und seine Tätigkeit als
Verbindungsmann des XVII. Bezirks zum Kreis.

Der reichsdeutsche Angeklagte P e s c h k e, der Vater von 2 Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren ist, ist von Beruf Schneidergehilfe. Er gehörte von 1924 bis 1934 der Sozialdemokratischen Partei und einer Freien Gewerkschaft an. Im Sommer 1934 wurde er von Josef Singer, der noch in demselben Jahre nach Spanien ausgewandert sein soll, in die Zelle 3 der illegalen KPÖ. in Ottakring aufgenommen, der er bis zum März 1938 als einfaches Mitglied angehörte. Seinen Beitrag in Höhe von 25 bis 50 Groschen monatlich leistete er regelmäßig und erhielt auf Straßentreffs mehrfach im Abzugsverfahren vervielfältigte illegale Schriften.

Nachdem die politische Arbeit dieses Angeklagten nach der Angliederung der Ostmark kurze Zeit geruht hatte, traf er im Mai 1938 den inzwischen verstorbenen Nasifim Rainer, der derselben Zelle der KPÖ. wie er angehört hatte. Durch Rainer lernte er einen Mann kennen, der sich "Franz" nannte und ihm mehrfach kommunistische Schriften gab. Ende 1938 oder Anfang 1939 wurde Peschke mit dem damaligen Kreisleiter der KPÖ. vom XVI. und XVII. Bezirk in Wien, dem bereits abgeurteilten Leopold Schönbauer sowie mit dessen Vertreter und späteren Nachfolger, dem gleichfalls bereits abgeurteilten Rudolf Antor zusammengebracht und von Schönbauer als Verbindungsmann zwischen dem XVII. (Hernalser) Bezirk und dem übergeordneten Kreis eingesetzt. Seine Aufgabe war es, die in Hernalis eingegangenen Mitgliedsbeiträge an den Kreis abzuliefern, Schriften vom Kreis in den Bezirk zu leiten, Weisungen entgegenzunehmen und weiterzugeben. Zu diesem Zwecke führten die Genannten den Peschke der ebenfalls schon abgeurteilten Maria Hauk zu, die damals Kassierererin des XVII. Bezirks war. Die Hauk rechnete bis zum Frühjahr 1939 mit Peschke ab. Bargeld will er von ihr nicht erhalten haben, da nach seiner Darstellung die einkom

menden Beiträge innerhalb des Bezirks zu Unterstützungszwecken verwendet wurden. Im Frühjahr 1939 trat an die Stelle der Hawk eine bisher nicht ermittelte Frau aus Hernals, die den Decknamen "Poldi" führte. Mit ihr traf sich Peschke in unregelmäßigen Zeitabständen von einer bis zu drei Wochen und erhielt von ihr durchschnittlich 10 bis 12 RM monatlich, die er an Schönbauer oder Anton ablieferte. Anton händigte Peschke zweimal auch kommunistische Schriften aus, die Peschke zwecks Verbreitung im XVII. Bezirk an "Poldi" weitergab. Im Herbst 1939 übernahm eine Frau mit dem Decknamen "Rudi" den Posten der "Poldi". Mit "Rudi" blieb der Angeklagte Peschke einige Monate in Verbindung und bekam von ihr zwei- oder dreimal je 10 bis 12 RM, die er an den Kreis abführte.

"Rudi" machte auch den Versuch, den Angeklagten Peschke zu bewegen, im Herbst 1939 bei einer Klebezettelaktion mitzuwirken. Peschke nahm, obwohl er nach seiner Einlassung "entschiedener Gegner von derartigen Streuaktionen" gewesen sein will, von einem Manne, den ihm "Rudi" zugeführt hatte, mindestens 150 Klebezettel an, die mit den Worten "Wir müssen einig sein gegen Hitler" und mit Hammer und Sichel versehen waren, wie Peschke in der Hauptverhandlung ausdrücklich eingeräumt hat. Diese Zettel gab er dem bereits abgeurteilten Mitglied des KJV Ernst Sziber, den er im Frühjahr 1939 durch die Maria Hawk kennengelernt hatte. Peschke ist auch geständig, dem Mitangeklagten Tesarik etwa 20 Stück dieser Streuzettel übergeben zu haben, wobei Peschke, - was er jedoch bestreitet, - nach der glaubhaften Darstellung des Tesarik diesem den Auftrag gegeben hat, sie an Häuser im XVII. Bezirk zu kleben. Tesarik will diesen Auftrag allerdings nicht erfüllt, sondern die Zettel vernichtet haben.

B. Peschke als Leiter des XVII. Bezirks.

Ende 1939 erschien der am 13. Dezember 1939 festgenommene Kreisleiter Rudolf Anton nicht mehr zu den festgelegten Treffs. Der Angeklagte Peschke entschloß sich daraufhin auf Drängen seiner Gesinnungsgenossen, den XVII. Bezirk selbständig weiterzuführen. Die Mitgliedsbeiträge, die ihm ein an die Stelle von "Rudi" getretener Junger Mann übergab, verwendete er im Sinne der Roten Hilfe. So unterstützte er eine bisher nicht ermittelte Frau in

Her-

Hernals, deren Mann sich wegen kommunistischer Betätigung in Haft befand, bis zu seiner Festnahme am 27. Januar 1941 mit monatlich etwa 20 RM.

Peschke bemühte sich um die Wiederanknüpfung der Verbindung nach oben. Als er Anfang 1940 ein ihm von früher bekanntes Mitglied der KPÖ traf, das sich der "Lange" nannte, bat er ihn, ihm dabei behilflich zu sein. Der "Lange" vermittelte alsbald einen Treff des Angeklagten Peschke mit dem flüchtigen Otto Kirchpal ("Chery"), der Peschke dem bereits abgeurteilten Gustav Kiesel zuführte. Im März 1940 fand auf Kiesel's Veranlassung in einer Villa in Hietzing eine Besprechung von kommunistischen Funktionären statt, an der auch Peschke teilnahm. Kiesel führte aus, daß er eine Gruppe, die er als Siegelgruppe bezeichnete, aufgefordert habe, sich dem ZK. anzuschließen. Er schlug, da er die Führung der Siegelgruppe nicht anerkannte, vor, aus der Versammlung heraus ein vorläufiges ZK. zu bilden, das den Aufbau der KPÖ. in Wien in die Hand nehmen sollte. Da sich jedoch hiergegen Widerspruch erhob, wurde beschlossen, mit der Siegelgruppe Fühlung zu nehmen und über einen Ausgleich zu verhandeln.

Im Juli 1940 lernte Peschke den anderweitig verfolgten Otto Vostarek kennen. Dieser behauptete, daß Kiesel nicht der richtige Mann sei, daß vielmehr ein gewisser "Kern" über Verbindungen zu maßgebenden Kreisen der KPÖ. verfüge. Da Kern, den Peschke durch Vostarek im September 1940 kennen lernte, gleichfalls behauptete, daß nicht Kiesel, sondern er für die Zusammenfassung der Kommunisten in Wien in Frage komme, hielt Peschke seither, im Zweifel darüber, welche Verbindung die richtige sei, die Beziehungen sowohl zu Kiesel als auch zu "Kern" aufrecht. Als Verbindungsmann zu Kiesel war zunächst Kirchpal, später der anderweitig verfolgte Karl Woinar und schließlich der inzwischen rechtskräftig abgeurteilte Ferdinand Künzl tätig. Die beiden letzteren lernte Peschke durch Kiesel kennen.

In derselben Zeit baute Peschke die Organisation im XVII. Bezirk weiter auf und bemühte sich, in Verbindung mit den dort bestehenden Betriebszellen zu kommen.

Schon im Sommer 1939 hatte der Angeklagte Peschke die Mitangeklagten Zoul und Tesarik kennen gelernt. Dem Mitangeklagten Zoul gab Peschke im Frühjahr und Sommer 1940 mehrfach kommunistische

Hetzschriften, die er von Kiesel erhalten hatte. Im Juni 1940 betraute er ihn mit dem Amt eines Bezirkskassierers, Ende Oktober 1940 auch mit dem eines Lit-Obmannes und setzte Tesarik als Zouls Stellvertreter ein. Seit dieser Zeit nahm Zoul die Beiträge im XVII. Bezirk in Höhe von monatlich 15 bis 25 RM von den Unterkassierern entgegen und leitete sie an Peschke weiter.

Da die Versorgung des XVII. Bezirks mit Schriften unzulänglich war, entschloß sich Peschke, eine Lit-Anlaufstelle einzurichten. Er brachte in Erfahrung, daß der Schuhmachermeister Franz Med in der Gastloffgasse dafür in Frage komme, und bewog diesen im Herbst 1940 Pakete mit kommunistischen Schriften, die ihm eine Frau bringen werde, in Empfang zu nehmen und an ihn selbst, an Zoul oder an den Mechaniker Johann Gollinger, mit dem Peschke seit einiger Zeit in Verbindung stand, auszuliefern. Von der Einrichtung der Anlaufstelle setzte er Zoul und Gollinger in Kenntnis. Peschke selbst will nur in einem Falle 6 Stücke der Schrift "Weg und Ziel" Nr. 7 aus 1940, die bei ihm beschlagnahmt worden sind, von Med abgeholt haben. Diese Flugschrift beschäftigt sich mit der Außenpolitik der SU und gibt eine Rede des Volkskommissars Molotow auf der 7. Tagung des obersten Sowjets der U. d. SSR. vom 1. August 1940 wieder.

Durch Kiesel lernte Peschke im Februar 1940 die Brüder Alfred und Leopold Demuth kennen, die einer aus 5 Personen bestehenden Zelle angehörten und mit denen er bis Ende 1940 in Verbindung blieb. Er ließ sich von ihnen die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3 bis 4 RM monatlich geben, bis er im Sommer 1940 dem Mitangeklagten Zoul die Einziehung übertrug. Auch händigte er den Brüdern Demuth mehrfach Schriften aus, die er von Kiesel und später auch von Zoul bekam.

Im Frühjahr 1940 führte Tesarik dem Angeklagten Peschke den Spengler Eduard Wibihal zu, der eine Zelle von 2 bis 3 Personen leitete. Peschke erhielt von Wibihal zwei- oder dreimal je 2 bis 3 RM und wollte ihn als seinen Vertreter einsetzen. Er gab ihm daher einen Teil seiner Verbindungen bekannt, brach aber im Juni 1940 die Beziehungen zu ihm ab, da Wibihal keinen genügenden Eifer zeigte.

Durch Wibihal wurde Peschke mit dem Mitangeklagten Nesvadba bekannt. Da dieser regelmäßig zu den festgesetzten Treffs erschien, setzte Peschke ihn etwa im Juli 1940 anstelle von Wibihal als sei-

nen Vertreter ein. Er traf sich seitdem wöchentlich mit Nesvadba und gab ihm die meisten seiner Verbindungsleute bekannt, sodaß Nesvadba ihn, als er im August 1940 in Urlaub war, vertreten konnte.

Schon im Sommer 1940 erhielt Peschke durch den Mitangeklagten Tesarik Verbindung zu dem Zeugen Leopold Gold, den Tesarik auf einem Fußballplatz kennen gelernt hatte. Gold hatte im XIX. Bezirk eine Gruppe von etwa 5 Personen unter sich. Nachdem Peschke den Gold einige Male getroffen hatte, verlor er ihn aus den Augen und traf erst im September 1940 wieder mit ihm zusammen. Er erzählte dem Gold, daß er nach wie vor für die KPÖ. tätig sei, während Gold berichtete, daß er in zwei Betrieben einige Personen an der Hand habe. Peschke versprach dem Gold, ihn nach Möglichkeit mit jemandem aus dem XIX. Bezirk in Verbindung zu bringen, und machte bald darauf Gold mit dem bereits erwähnten Gollinger bekannt. Durch Gollinger erhielt Gold alsdann zweimal kommunistische Schriften, die von der Lit-Anlaufstelle bei Med stammten.

Als Peschke im Oktober 1940 mit dem anderweit verfolgten Leopold Herbrich, den er auf der geschilderten Besprechung in Hietzing kennen gelernt hatte, auf einem Straßentreff zusammenkam, fragte ihn Herbrich, ob er 2 Abziehapparate unterbringen könne, deren bisherigen Verwahrungsort er ihm mitteilte. Es gelang Peschke mit Hilfe von Gold und Gollinger den einen der Apparate bei einem Gesinnungsgenossen in Döbling unterzubringen.

Etwa um dieselbe Zeit klagte Gold dem Angeklagten Peschke darüber, daß er nicht in der Lage sei, 4 in seinem Bezirk ansässige Familien, deren Ernährer sich wegen Betätigung für die KPÖ. in Haft befänden, aus den bei ihm einlaufenden Geldern hinreichend zu unterstützen. Gold bat Peschke, von der Leitung die Zuweisung eines größeren Betrages zu erwirken. Da Peschke hierzu nicht in der Lage war, ließ er Gold durch Gollinger aus Mitteln des XVII. Bezirks im Verlaufe von etwa 5 Monaten bis Anfang 1941 etwa 150 bis 200 RM zukommen.

Wie sich auf Grund des bei Peschke vorgefundenen Zettels mit handschriftlichen Vermerken in Hülle Blatt 36 des Sonderbandes I ergibt, der auf der Vorderseite von der Hand des Herbrich stammende Aufzeichnungen über Betriebe im 7., 8. und 9. Bezirk und auf der Rückseite von Peschke später zugefügte Vermerke über Betriebe des 17. und 19. Bezirks enthält, verfügten die Funktionäre dieser Be-

zirke auch über mehrere Betriebsverbindungen. Im Herbst 1940 lernte Peschke durch "Kern" ferner einen Mann kennen, der Peschke mit einem Gesinnungsgenossen aus der Straßenbahnremise in Hernals bekannt machte. Mit diesem traf sich Peschke mehrfach, auch erhielt er von ihm als Mitgliedsbeitrag der dort bestehenden Zelle im Dezember 1940 etwa 10 RM.

Peschke ist geständig, außer der bereits erwähnten Nr. 7/1940 der Flugschrift "Weg und Ziel" auch die Nummern 4 und 5 in mehreren Exemplaren erhalten und zum Teil an Gesinnungsgenossen weitergegeben zu haben. Weiterhin bekam er u. a. von dem Mitangeklagten Zoul etwa im Herbst 1940 das "Merkblatt für das Verhalten bei Verhaftungen" (Anlageband S. 43), das er nach Durchsicht vernichtet haben will.

G. Peschke als Leiter des Gebietes IV.

Etwa im Frühherbst 1940 forderte "Kern" den Angeklagten Peschke auf, die Leitung der Bezirke 16, 17, 18, 19 und Klosterneuburg zu übernehmen. Peschke war grundsätzlich einverstanden, lehnte jedoch die Übernahme des 16. Bezirks ab, da hier eine vollkommen selbständig arbeitende Gruppe bestand. Die Übernahme des Gebietes IV durch den Angeklagten war nach dessen unwiderlegter Einlassung nur als Provisorium gedacht. Tatsächlich beschränkte sich auch in der Folgezeit die Tätigkeit des Angeklagten im wesentlichen darauf, die alten Verbindungen im 17. Bezirk aufrecht zu erhalten.

Im November 1940 lernte Peschke durch "Kern" den Organisator der KPÖ. in Wien und Auslandsmann der KP. namens Puschmann, der unter dem Decknamen "Gerber" auftrat, kennen. Dieser ließ sich von Peschke über dessen Verbindungen, insbesondere über seine Beziehungen zur Kiesel-Gruppe unterrichten, und übergab ihm den oben bereits erwähnten Zettel in Hülle Blatt 36 des Sonderbandes I mit dem Bemerkung, daß er die bisher von Herbrich bearbeiteten Gruppen aus dem 7., 8. und 9. Bezirk übernehmen solle. Die Bemühungen Peschkes, erneut mit Herbrich zusammenzutreffen, schlugen jedoch fehl. Peschke will infolgedessen auch die auf dem Zettel verzeichneten Personen nicht erreicht haben. Bei einer gleichfalls durch "Kern" vermittelten zweiten Zusammenkunft mit Puschmann berichtete Peschke über den vergeblichen Versuch, mit Herbrich zusammenzukommen. Puschmann hatte zu diesem Treff die Mitangeklagte Urach mitgebracht und beauftragte

Pesch-

Peschke, in Zukunft mit dieser zusammenzuarbeiten und sie mit den hinter ihm stehenden Gesinnungsgenossen in Verbindung zu bringen. Im Anschluß an diese Unterredung führte Peschke der Urach den Mitangeklagten Nesvadba, der später die Leitung des 17. Bezirks übernahm, sowie den Gold als Verbindungsmann zum 19. Bezirk zu.

Die Tätigkeit des Angeklagten Peschke fand erst mit seiner Festnahme am 27. Januar 1941 ihr Ende. Bei der Haussuchung an demselben Tage wurden 6 Stücke der kommunistischen Hetzschrift "Weg und Ziel" Nr. 7/1940 und eine kleine Handdruckeret mit Farbkissen gefunden.

II. Der Angeklagte Nesvadba.

Dieser ledige, reichsdeutsche Angeklagte ist von Beruf Goldschmiedegehilfe. Nachdem Nesvadba in den Jahren 1933 bis zum Anschluß 1938 in der Hauptsache ohne ständige Arbeit gewesen war, war er zuletzt als Elektroschweisser tätig.

In den Jahren 1929 und 1930 gehörte Nesvadba der Sozialistischen Jugend an, an deren Heimabenden er sich beteiligte. Von etwa 1929 bis 1934 war er ferner Mitglied des marxistischen Vereins "Die Naturfreunde". Am 6. Mai 1939 wurde er von der Staatspolizei festgenommen, weil er am Markt sich anstellende Frauen vor Lebensmittelgeschäften fotografierte und weil er verdächtig war, sich in schriftlicher Verbindung mit der nach Paris emigrierten Kommunistin Franziska Gruber zu stehen. Als er im August 1939 aus der Haft entlassen wurde, entschloß er sich, von Emden aus zur See zu fahren. Anfang Oktober begab er sich von Emden nach Amsterdam, wurde jedoch alsbald ausgewiesen und kehrte nach Deutschland zurück. Er wurde wiederum festgenommen, weil er erneut in den Verdacht kommunistischer Betätigung geraten war. Im März 1940 sprach ihn das Landgericht in Wien von der Anklage eines Paßvergehens frei. Seit dieser Zeit befand sich Nesvadba bis zu seiner Festnahme in dieser Sache am 6. Mai 1941 auf freiem Fuße.

Nesvadba kannte den oben erwähnten Spengler Eduard Wibihal seit langen Jahren, war insbesondere auch auf den Heimabenden der Sozialistischen Jugend mit ihm zusammengetroffen. Etwa im April 1940 erzählte ihm Wibihal, daß er Verbindungen zur KPÖ habe. Als sich Nesvadba zur Mitarbeit bereit erklärte, führte Wibihal ihn,

wie bereits dargestellt worden ist, dem Mitangeklagten Peschke zu. Wibihal bezeichnete Peschke als "Hupferl", seinen richtigen Namen erfuhr Nesvadba erst nach Peschkes Festnahme. Peschke forderte den Angeklagten Nesvadba auf, monatlich 1 RM Mitgliedsbeitrag zu zahlen, und versprach, ihn mit Schriften zu versorgen. Ferner machte er ihn mit einem Manne, der sich "Lajos" nannte, sowie mit dem Mitangeklagten Zoul bekannt und legte automatische Treffs mit ihm fest. Nesvadba traf sich seitdem wöchentlich mindestens einmal mit Peschke und zahlte an diesen, "Lajos" oder Zoul den geforderten Beitrag. Schon bald erfuhr er, daß Peschke der "Bezirksmann" von Hernalis sei, was ihm Peschke später auch selbst bestätigte.

Einige Wochen, nachdem Nesvadba den Peschke kennen gelernt hatte, schickte Peschke ihn zu einem Treff, wo er einen bei der Firma Petrovic im 17. Bezirk beschäftigten Mann vorfand. Mit diesem traf sich Nesvadba bis zum Herbst 1940 vielfach und ließ sich von ihm über dessen Betriebsverbindungen und über die Stimmung in den Betrieben berichten. Gelder will er von ihm nicht bekommen haben.

Im Sommer 1940 nahm Peschke den Nesvadba, zu dem er Vertrauen gewonnen hatte, zu einem Treff mit dem Funktionär Kiesel mit, bei welchem zwischen Peschke und Kiesel organisatorische Fragen besprochen wurden.

Ebenfalls im Sommer 1940 trat der Angeklagte Nesvadba auf Veranlassung eines nicht ermittelten Mitgliedes der Hernalser Gruppe in Verbindung mit zwei angeblich neu hinzugetretenen Gesinnungsgenossen, einer Frau und einem Manne. Er beauftragte die beiden, nachdem sie sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, zuverlässige Leute anzuwerben und ihm über die Stimmung und etwaige besondere Vorkommnisse in den Betrieben zu berichten. Beide versprachen, ihm durch eine Mittelsperson weitere Nachrichten zukommen zu lassen, sollen aber nichts mehr von sich haben hören lassen.

Im August 1940 übernahm Nesvadba, als Peschke einige Wochen in Urlaub fuhr, dessen Vertretung. Peschke brachte ihn deshalb mit dem oben bereits erwähnten Alfred Demuth, von dem Nesvadba im Sommer 1940 einmal 6 RM erhielt, und mit dem Verbindungsmann zum 19. Bezirk Gold und Gollinger zusammen. Gold bat um einen größeren Geldbetrag für Unterstützungen. Nesvadba sagte zu, hierüber mit Peschke zu sprechen. Etwa zu derselben Zeit führte "Lajos" auf Veranlassung Peschkes den Nesvadba einem Mann aus dem 16. Bezirke

zu. Mit diesem traf sich Nesvadba etwa dreimal und erhielt jedesmal 4 bis 5 RM Beiträge. Die eingegangenen Gelder in Höhe von etwa 10 bis 15 RM monatlich verrechnete Nesvadba mit dem Mitangeklagten Zoul, oder verwendete sie zur Unterstützung einer Frau Otratoski, deren Mann wegen Betätigung für die KPÖ, in Haft war.

An illegalen Schriften erhielt Nesvadba im Sommer 1940 von Zoul die Nummer 5 der Zeitschrift "Weg und Ziel", die er nach dem Lesen vernichtet haben will, im Herbst 1940 von Zoul das bereits erwähnte "Merkblatt über das Verhalten bei Verhaftungen" und etwa zu derselben Zeit mehrere Stücke der "Roten Fahne" und der Nr. 7 der Zeitschrift "Weg und Ziel", die er innerhalb der Hernalser Gruppe verteilte. Zur gleichen Zeit bekam der Angeklagte weiter von Zoul ein Exemplar des "Gegenangriffs" mit einer Abhandlung über die Ursache der Niederlage Frankreichs und sonstige politische Betrachtungen, das er nach dem Lesen verbrannt haben will.

Im Herbst 1940 lernte Nesvadba durch Peschke die Mitangeklagte Urach unter dem Decknamen Hedi kennen, die ihm gegenüber sich als Verbindungsperson zu den anschließenden Bezirken bezeichnete. Sie forderte ihn nach der Festnahme Peschkes auf, dessen Funktion zu übernehmen. Nesvadba äußerte zwar Bedenken, erklärte sich dann jedoch grundsätzlich einverstanden, da er Peschke schon während seines Urlaubs vertreten hatte. Daß Nesvadba irgendeine nennenswerte Tätigkeit als Gebietsleiter in der Folgezeit ausgeübt hat, konnte nicht festgestellt werden. Der Angeklagte traf sich noch mehrfach mit der Urach und veranlaßte alsbald, daß der Ehefrau Peschke ein Betrag von 24 RM als Unterstützung zugewendet wurde. Auch mit dem Mitangeklagten Tesarik, den er kurz vor der Festnahme Peschkes kennengelernt hatte, blieb er in Verbindung und besprach mit ihm, weiter auch mit Zoul und "Lajos" die durch die Festnahme Peschkes geschaffene Lage.

Bei der Haussuchung am 6. Mai 1941 wurden bei Nesvadba ein Schmalfilm mit einer Straßenszene in Moskau, ein Buch von "Price" "Die russische Revolution" und ein Buch von Engels "Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" gefunden.

Die Angeklagte Urach.

Die ledige, reichsdeutsche Angeklagte Urach gehörte von 1927 bis zum Juni 1933 dem KJV an. Ferner war sie von 1925 bis 1930 Mitglied des Arbeiter-Turn- und Sportvereins. Gewerkschaftlich war sie von 1930 bis 1933 in der Schuh- und Lederarbeitergewerkschaft organisiert. Von August 1931 bis Oktober 1932 war sie in Moskau, wo sie angeblich nur in dem Schuhbetrieb "Rosa Luxemburg" tätig war. Im März 1937 wurde sie wegen Verdachts der Betätigung für die KPÖ. festgenommen und befand sich 4 Monate in Polizeihaft. Das gerichtliche Verfahren gegen sie wurde jedoch eingestellt und sie gegen Gelöbnis auf freien Fuß gesetzt. Vom 7. April 1938 bis zum 20. August 1938 befand sich die Angeklagte Urach wiederum in Schutzhaft. Im Mai 1939 begab sie sich nach Belgien und trat dort dem Verbands "Hilfe zur Unterstützung österreichischer Emigranten" bei, von dem sie als Emigrantin anerkannt wurde. Im Sommer 1940 kehrte sie nach Wien zurück. Sie ist von Beruf Schneiderin, war aber zuletzt als Hilfsarbeiterin in einer Druckerei beschäftigt.

Diese Angeklagte traf im November 1940 den bereits erwähnten Organisator der KPÖ in Wien und "Auslandsmann" Puschmann, den sie aus früherer Zeit bereits als Kommunisten kannte. Als dieser ihr erzählte, daß er noch für die KPÖ. tätig sei, erklärte sie sich bereit, auch ihrerseits mitzuarbeiten. Sie übergab Puschmann alsbald einen Bericht über die Zustände innerhalb der österreichischen Emigration in Belgien.

Kurze Zeit darauf stellte Puschmann der Urach den Mitangeklagten Peschke in einem Kaffeehause in Wien als den Leiter des Gebiets IV vor und veranlaßte sie, die Betriebsverbindungen in diesem Gebiet und auch die Verbindung vom Gebiet IV zur Stadtleitung aufrechtzuerhalten.

Zu diesem Zweck machte Puschmann die Angeklagte mit dem Mitglied der Stadtleitung Karl Hodac ("Hammer") bekannt, während Peschke als Verbindungsmänner zu den Betrieben ihr einen gewissen "Blücher" von der Straßenbahnremise in Hernals und den bereits erwähnten Zeugen Gold vorstellte. Mit "Blücher" und Gold traf sie sich mehrfach und erörterte mit ihnen Fragen der Betriebsarbeit. Auch mit dem Mitangeklagten Nesvadba machte Peschke die Urach bekannt, wobei Peschke bemerkte, dieser sei sein Mitarbeiter im 17.

Bezirk, mit dem sie unter Umständen zusammenarbeiten sollte. Etwa Mitte Dezember 1940 ging die Angeklagte Urach mit Puschmann zu einer Besprechung in eine Wohnung in der Praterstraße. Dort waren außer dem Inhaber der Wohnung bereits anwesend Hodac sowie die Vertreter der Gebiete II und III. Die Urach vertrat das Gebiet IV, da Peschke an diesem Tage am Erscheinen verhindert war. In der Sitzung wurden organisatorische Fragen besprochen, insbesondere wurde darüber verhandelt, wer das Gebiet II übernehmen sollte, dessen damaliger Vertreter einen Gestplungsbefehl erhalten hatte.

Um die Jahreswende 1940/41 lernte die Urach durch Hodac, mit dem sie in ständiger Verbindung blieb, den bereits abgeurteilten Funktionär Friedrich Faß kennen, der seinerzeit noch als Leiter des Gebiets III fungierte, aber von Hodac als Mitglied der provisorischen Stadtleitung bezeichnet wurde.

Bald darauf fand wiederum eine Besprechung zwischen mehreren Gebietsleitern und Funktionären der Stadtleitung in einer Wohnung in der Wiedner Hauptstraße statt. Die Angeklagte Urach vertrat auch diesmal das Gebiet IV. Mit ihrem Einverständnis wurde beschlossen, daß sie demnächst anstelle von Peschke das Gebiet IV übernehmen sollte, weil seinerzeit Festnahmen erfolgt waren und Peschke daher für gefährdet gehalten wurde. Nach der unwiderlegten Einlassung der Angeklagten hat eine tatsächliche Übernahme der Leitung des Gebiets IV durch sie nach der alsbald erfolgten Verhaftung von Peschke nicht stattgefunden, da sie ihre eigene Festnahme befürchtete. Jedenfalls hielt aber die Urach die ihr von Peschke übertragenen Betriebsverbindungen aufrecht und besprach weiterhin mit dem Mitangeklagten Nesvadba, wie bereits oben erörtert worden ist, die Übernahme des Gebiets IV durch diesen.

Im März 1941 führte die Angeklagte Urach dem Faß ihre Freundin Gusti Kramer zu und beauftragte diese etwa zweimal, wenn sie selbst verhindert war, für sie die mit Faß festgelegten Treffs wahrzunehmen. Ferner vermittelte sie im Frühjahr 1941 die Bekanntschaft zwischen Faß und Jarosch, dem Leiter des Gebiets I, den sie durch Hodac kennengelernt hatte. Von Faß bekam sie im Januar 1940 400 RM, im Februar 500 RM und im März 300 RM, die sie jeweils an Hodac abliefern ließ.

Im April 1941 gab die Angeklagte Urach ihre Tätigkeit auf. Daß sie mit illegalen Schriften beliefert worden ist, oder solche

vertrieben hat, ist nicht festgestellt worden.

Am Tage ihrer Festnahme, dem 17. Juni 1941, wurde bei ihr eine Buchbeschreibung des Sowjet-Schriftstellers Boris Pilnjak gefunden.

IV. Der Angeklagte Zoul.

Der ledige, in Wien aufgewachsene Angeklagte Zoul ist Protektorsangehöriger tschechischen Volkstums. Nachdem er von 1935 bis 1937 bei einem tschechischen Infanterieregiment gedient hatte, war er zur Zeit seiner Festnahme in Wien als Schneidergehilfe tätig. Während seiner Schulzeit war Zoul Mitglied des tschechischen Arbeiter-Turnvereins in Wien. 1931 oder 1932 gehörte er einige Monate dem sozialdemokratischen Boxverein "Vindobona" und von 1934 bis zur Eingliederung der Ostmark der Vaterländischen Front an. Nach seinem Geständnis hat er seit seiner frühesten Jugend immer in Kreisen marxistisch eingestellter Personen verkehrt.

Etwa im Sommer 1939 nahm der Mitangeklagte Tesarik den Angeklagten Zoul, mit dem er seit dem gemeinsamen Besuch der tschechischen Schule in Wien verkehrte, mit zu einem Treff mit dem Mitangeklagten Peschke. Dieser warb Zoul, dem Tesarik bereits erzählt hatte, daß er und Peschke für die KPÖ. tätig seien, zum Mitglied der KPÖ., vereinbarte regelmäßige Treffs mit ihm und ließ sich von ihm seit etwa Herbst 1939 monatlich 50 Pfennige Beitrag zahlen, die angeblich zur Unterstützung von Familien politischer Häftlinge verwendet werden sollten. Zoul warb auf Betreiben Peschkes einen Mann, der sich Rudel nannte, und erhielt von ihm Winter 1939/40 zwei- oder dreimal Beträge von zusammen 3 RM, die er an Peschke ablieferte. Ferner führte er dem Peschke im Sommer 1940 den Tischlergehilfe Karl Peterka zu, den er seit 10 Jahren kannte und über seine Tätigkeit für die KPÖ. unterrichtet hatte.

Im Sommer 1940 betraute Peschke den Zoul mit dem Posten eines Kassierers für den 17. Bezirk. Seit dieser Zeit nahm Zoul von Peschke, Tesarik, Demuth und Nesvadba, den er durch Peschke kennengelernt hatte, die von diesen eingezogenen Beiträge in Höhe von je etwa 15 bis 25 RM monatlich entgegen und bewahrte die Gelder weisungsgemäß auf. Der Kassenbestand betrug zwischen 20 und 60 RM.

Von den angesammelten Geldern händigte er Peschke auf dessen Ver-

lan-

langen Beträge von jeweils 20 bis 30 RM, im Dezember 1940 etwa 50 RM aus, die Peschke zum Zwecke der Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen festgenommener Kommunisten verwendete. Anfang 1941 betrug der von Zoul verwaltete Kassenbestand 20,20 RM. Diesen gab er Johann Gollinger, den er im Herbst 1940 durch Peschke kennengelernt hatte. Gollinger sollte das Geld an die Ehefrau des am 27. Januar 1941 verhafteten Peschke auszahlen.

Ende Oktober 1940 führte Peschke den Angeklagten Zoul einem Manne zu, der nach Peschkes Angabe mit "Kern" personengleich ist und Zoul mit Schriften für den 17. Bezirk versehen sollte. Durch "Kern" lernte Zoul eine Frau kennen, mit der er weisungsgemäß ständige Treffs festlegte. Diese Frau sollte Zoul benachrichtigen, sobald auf der von Peschke dem Zoul bekannt gegebenen Mit-Anlaufstelle bei Med Schriften eingetroffen waren. Zoul traf insgesamt etwa fünfmal mit der Frau zusammen. Beim zweiten Treff übergab sie ihm einen Briefumschlag, der nach seiner Annahme ein Manuskript enthielt und den er weisungsgemäß Peschke aushändigte. Auch den Mitangeklagten Tesarik als seinen Vertreter machte Zoul mit der Frau bekannt, damit dieser die Verbindungen aufrecht erhalten sollte, sobald er verhindert sei. In 2 Fällen teilte die Frau dem Angeklagten Zoul mit, daß Schriften bei Med angekommen seien. Das erste Mal - es war etwa Anfang November 1940 - bekam Zoul von Med eine Rolle mit etwa 10 Stücken der Zeitschrift "Weg und Ziel" Nr. 5 sowie 10 Stücke der "Roten Fahne". Beim zweiten Male erhielt er von Gollinger, der die Schriften für ihn bei Med abholte, 10 Stücke "Weg und Ziel" Nr. 7, sowie 4 bis 5 Stücke des mehrfach erwähnten Merkblattes über das Verhalten bei Verhaftungen. Zoul gab jedesmal die eine Hälfte der Schriften an Nesvadba, - das zweite Mal durch Vermittlung Tesariks -, die andere Hälfte an Tesarik zur Verteilung innerhalb der von diesem geführten Gruppe. Nach den glaubhaften Angaben des Mitangeklagten Peschke ist auch dieser mindestens zweimal von Zoul mit illegalen Schriften beliefert worden, darunter Nr. 4 und 5 der Zeitschrift "Weg und Ziel" sowie das bekannte Merkblatt.

Nach der am 27. Januar 1941 erfolgten Festnahme des Peschke will sich Zoul im Februar 1941 von der illegalen Arbeit, deren Aussichtslosigkeit er damals erkannt haben will, zurückgezogen haben.

Bel.

Bei der Haussuchung vom 9. Mai 1941 wurde bei ihm eine Broschüre der internationalen Bibelforschervereinigung gefunden.

V. Der Angeklagte Tesarik.

Der ledige Angeklagte Tesarik ist gleichfalls Protektoratsangehöriger tschechischen Volkstums. Er ist in Wien geboren und aufgewachsen. Nachdem er von 1932 bis 1934 bei einem tschechischen Regiment gedient hatte, war er zur Zeit seiner Festnahme als Schneidergehilfe in Wien tätig. Tesarik war bis zur Angliederung der Ostmark Mitglied des sozialdemokratischen tschechischen "Arbeiter-Sportvereins für Leibesübungen" und gehörte von 1929 bis 1932 dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutsch-Österreichs an.

Nach der Angliederung der Ostmark verkehrte Tesarik mit einem Manne, der sich Sajevic nannte und ihm als Kommunist bekannt war. Dieser führte ihn im Sommer 1939, nachdem Tesarik ihm zu verstehen gegeben hatte, daß er Verbindung zur KPÖ. suche und dort mitarbeiten wolle, dem Mitangeklagten Peschke zu. Dieser nahm Tesarik als Mitglied in die KPÖ. auf, setzte ihn davon in Kenntnis, daß der Mitgliedsbeitrag 50 Pfennige bis 1 RM betrage, und forderte ihn auf, weitere Mitarbeiter zu werben und sich zur Tarnung an den Sammlungen für das WHW und das Rote Kreuz zu beteiligen. Wie bereits erwähnt worden ist, gewann Tesarik den Mitangeklagten Zoul und machte ihn mit Peschke bekannt. Er lernte seinerseits durch Peschke den Johann Gollinger unter seinem Decknamen "Hansl" kennen. Bald darauf wurde Tesarik zum Leiter einer Zelle bestimmt, zu der Zoul und Gollinger sowie fünf weitere Personen, die angeblich wechselten und Tesarik mit Namen nicht bekannt sind, gehörten. Von den Mitgliedern seiner Zelle zog Tesarik bis Anfang Januar 1941 Beiträge ein, die er an Zoul zugleich mit seinem eigenen Beitrag, der nach seinem jeweiligen Verdienst 0,50 bis 1 RM betrug, abliefern. Durchschnittlich händigte Tesarik an Zoul alle zwei Monate einschließlich seines eigenen Beitrags etwa 6 bis 7 RM aus.

Im Herbst 1939 erhielt der Angeklagte Tesarik, wie bereits bei der Darstellung der Tätigkeit des Mitangeklagten Peschke erwähnt worden ist, etwa 20 Klebezettel der dort beschriebenen Art mit dem Auftrage, sie an Häuser im 17. Bezirk zu kleben. Er will

dies

dies nicht getan, sondern die Zettel nach Lundenburg mitgenommen haben, um sie dort einem ihm angeblich nur flüchtig bekannten Manne zu geben, der mit ihm zusammen arbeiten wollte. Da er nach seiner Behauptung den Mann dort nicht traf, will er die Zettel in die Thaya geworfen haben. Diese Einlassung ließ sich schlüssig nicht widerlegen.

Im Frühjahr 1940 machte Tesarik den bereits erwähnten Spengler Eduard Wibihal, durch den er den Mitangeklagten Nesvadba kennen lernte, auf einem Treff in der Hernalser Hauptstraße mit Peschke bekannt. Mit Nesvadba, den Peschke als seinen Vertreter bezeichnete, traf er sich späterhin noch mehrfach, gab ihm einige Male auch, wie bereits bei der Darstellung der Tätigkeit des Nesvadba erwähnt worden ist, illegale Schriften.

Nachdem Zoul im Sommer 1940 den Posten eines Bezirkskassierers übernommen hatte, war ihm Tesarik bei der Einziehung der Mitgliedsbeiträge und späterhin auch bei der Beschaffung und Verteilung kommunistischer Schriften behilflich. Nach den Angaben, die Tesarik in der Hauptverhandlung gemacht hat, brachte ihm einmal etwa im Herbst 1940 der Mitangeklagte Zoul zwecks Verteilung 10 Exemplare der Flugschrift "Weg und Ziel" in die Wohnung, die Tesarik an Gollinger, Wibihal und andere Gesinnungsgenossen weiterleitete. Etwa im Spätherbst 1940 setzte Zoul den Angeklagten Tesarik von der Einrichtung der Litanlaufstelle bei Med in Kenntnis und bat ihn, Material von dort abzuholen, da er verhindert sei. Nachdem sich Tesarik auftragsgemäß dorthin begeben hatte, erhielt er von Med eine Rolle mit 10 Exemplaren des mehrfach erwähnten "Merkblattes für das Verhalten bei Verhaftungen", die er gleichfalls seinen Gesinnungsgenossen übergab.

Die Tätigkeit des Angeklagten Tesarik hat erst mit seiner Festnahme am 21. Mai 1941 ihr Ende gefunden.

II.

Von den Angeklagten ist Peschke nach der äußeren Tatseite in vollem Umfange geständig gewesen. Auch die Angeklagte Urach hat sich im wesentlichen zu ihrer Tat bekannt. Dagegen hat sich Nesvadba, der im Vorverfahren zu polizeilichen und richterlichen Niederschriften den oben festgestellten äußeren Sachverhalt ebenfalls

ein-

eingeräumt hat, in der Hauptverhandlung aufs Leugnen verlegt und lediglich zugegeben, auf Wunsch von Wibihal der ihm persönlich bekannten Frau Otratoski, deren Mann wegen kommunistischer Betätigung verhaftet war, Unterstützungen gegeben zu haben. Als ihm seine darüber hinausgehende einräumende Einlassung im Vorverfahren vorgehalten wurde, hat er erklärt, er habe sich diese Angaben nur ausgedacht, um die vernehmenden Beamten zufriedenzustellen und sich, in die Enge getrieben, schließlich sogar zu der Behauptung verstiegen, die Polizeibeamten hätten ihn mit "Einspritzungen" bedroht. Demgegenüber erscheint auch dieser Angeklagte trotz seines Bestreitens im Sinn der Anklage in vollem Umfange überführt. Seine verneinende Einlassung in der Hauptverhandlung stellt sich nach Auffassung des Senats lediglich als zweckbestimmte Ausflucht, als Furcht vor der Verantwortung dar und beweist, daß sich Nesvadba die Lehren des "Merkblatts für das Verhalten bei Verhaftungen" zu eigen gemacht hat. Gegenüber seinem Bestreiten in der Hauptverhandlung verdient das frühere Geständnis des Angeklagten, das er richterlich bestätigt hat, den Vorzug, zumal der als Zeuge vernommene Kriminalsekretär Markus überzeugend dargelegt hat, daß nicht der geringste Druck auf Nesvadba ausgeübt worden ist.

Was endlich die Angeklagten Zoul und Tesarik anlangt, so haben diese den festgestellten äußeren Ablauf des Geschehens nicht eigentlich bestritten, wohl aber den Versuch gemacht, den Sachverhalt abzuschwächen, wobei sie sich zum Teil darauf berufen haben, daß sie sich an manche Einzelheiten nicht mehr erinnern könnten. Demgegenüber ist festzustellen, daß auch diese beiden Angeklagten im Vorverfahren geständig gewesen sind und ihr Geständnis vor dem Richter wiederholt haben. Bei dieser Sachlage konnten unbedenklich die früheren Angaben dieser Angeklagten zu Grunde gelegt werden, zumal sie keine Aufklärung darüber zu geben vermochten, warum ihre ins einzelne gehende einräumende Einlassung im Vorverfahren nicht der Wahrheit entsprechen soll und nicht anzunehmen ist, daß sie sich früher zu Unrecht belastet haben. Gegen den Angeklagten Tesarik spricht noch insbesondere, daß er mit dem Zeugen Gold in Kassiberverkehr gestanden hat, der Gegenstand der Verhandlung gewesen ist (H 67, 68). Darin gibt er den Gold zahlreiche Ratschläge für eine abändernde Einlassung.

Was die innere Tatseite anlangt, so haben sämtliche Angeklag-

te nicht in Abrede gestellt, marxistisch eingestellt, auch Anhänger der KP. gewesen zu sein, zum mindesten mit dieser sympathisiert zu haben. Sie haben sich aber darauf berufen, daß zur Tatzeit der deutsch-russische Freundschaftspakt in Kraft gewesen sei. Sie hätten demzufolge geglaubt, daß infolge des Abschlusses dieses Abkommens mit Russland eine Angleichung der nationalsozialistischen und bolschewistischen Auffassungen erfolgen werde. Demzufolge behaupten sie, daß ihnen die Förderung der Gewaltziele völlig ferngelegen habe.

Mit dieser Einlassung können die Angeklagten, die alle bestrahlt waren, ihre Tätigkeit für die verbotene KPÖ. so heimlich, wie möglich, auszuüben, nicht gehört werden. Wie gerichtsbekannt ist, wurde nach Abschluß des Pakts von maßgeblicher Seite in Zeitung und Rundfunk wiederholt eindeutig bekannt gemacht, daß dieses Abkommen an dem Kampf gegen den Bolschewismus nichts ändere und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Angleichung der beiden völlig entgegengesetzten Weltanschauungen nicht in Frage komme. Berücksichtigt man weiter den Umfang der Tätigkeit der Angeklagten, ihr politisches Vorleben und insbesondere auch den die revolutionären Ziele der KPÖ. mit unverhüllter Offenheit aussprechenden Inhalt der von der KPÖ. verbreiteten und mindestens den Angeklagten Peschke, Nesvadba, Zoul und Tesarik bekannt gewordenen Schriften, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diesen Angeklagten die gerichtsbekanntenen Gewaltbestrebungen der KPÖ. zur Tatzeit bewußt gewesen sind. Auch bei der Angeklagten Urach muß das ohne weiteres schon aus der Tatsache gefolgert werden, daß diese Angeklagte, die 14 Monate in Moskau gelebt hat und deren Intelligenz weit über dem Durchschnitt ist, vertrauten Umgang mit höchsten Funktionären gepflogen hat und mithin über die Gewaltziele der KP. genaustens aufgeklärt worden ist.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, daß sämtliche Angeklagte an deren voller Zurechnungsfähigkeit keine Zweifel bestehen, durch ihr Tätigwerden bewußt die Bestrebungen der illegalen KPÖ. gefördert haben. Diese bestehen, wie ihnen bekannt war, in der gewaltsamen Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung im Reich und in der gewaltsamen Lostrennung der Ostmark vom Reichsgebiet; sie sind somit hochverräterisch im Sinne des § 80 Abs. 1 und 2 StGB. Die Angeklagten haben sich mithin der Vorbereitung zum

Hoch-

Hochverrat nach § 83 Abs. 2 StGB. schuldig gemacht und zwar sämtlich in der Erschwerungsform des § 83 Abs. 3 Ziff. 1 StGB., da ihre Tat auf die Herstellung und Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der illegalen KPÖ. gerichtet war. Bei den Angeklagten Peschke, Nesvadba, Zoul und Tesarik ist weiter der strafscharfende Tatbestand des § 83 Abs. 3 Ziff. 3 StGB. erfüllt, da sie in den Lit-Apparat der KP. eingespannt waren, ihre hochverräterische Tätigkeit mithin zugleich darauf gerichtet war, die Massen durch Verbreitung von Schriften zu beeinflussen.

Durch ihre weit in den gegenwärtigen Krieg hinreichende hochverräterische Betätigung haben die Angeklagten in objektiver Beziehung auch den Tatbestand der landesverräterischen Feindbegünstigung gemäß § 91b StGB. erfüllt. Da ihre Tat jedoch vor Beginn des Krieges gegen Sowjet-Russland ihren Abschluß gefunden hat, ließ sich nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, daß sich die Angeklagten dieser Folgen ihrer Taten auch bewußt gewesen sind. Eines Verbrechens nach § 91b StGB. erscheinen die Angeklagten daher nicht mit Sicherheit überführt. Im Ergebnis waren sie daher wegen Vorbereitung zum Hochverrat nach Maßgabe der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen zu bestrafen.

III.

Sämtliche Angeklagte haben sich in schwerster Notzeit des deutschen Volkes lange und umfangreich im Sinne einer kommunistischen Zersetzung der Bevölkerung betätigt und haben als Funktionäre am Wiederaufbau der KPÖ. vor allem im Wiener 17. Gemeindebezirk mitgearbeitet und zwar Peschke als Leiter, Nesvadba als sein Vertreter und Nachfolger, die Urach durch Unterhaltung der Verbindung zur Stadtleitung, Zoul und Tesarik als Kassierer und Schriftenverteiler. Ihre hochverräterische Arbeit hat erst im Jahre 1941 ihr Ende gefunden. Damit reicht sie erheblich in die Zeit des gegenwärtigen Krieges hinein und erscheint aus diesem Grunde besonders gefährlich und verwerflich. Das deutsche Volk ist zu seinem Schicksalskampf angetreten. Der Ausgang dieses Krieges wird entscheidend dafür sein, ob es in Zukunft noch eine deutsche Volksgemeinschaft, ja überhaupt noch eine deutsche Kultur geben wird. Jeder, der den Versuch macht, die Geschlossenheit des deutschen Volkes zu unter-

graben, ist ein Verräter am deutschen Volk und muß als solcher behandelt werden. Deshalb verlangt auch das gesunde Volksempfinden, daß gegen die Angeklagten die schwerste Strafe verhängt wird, die das Gesetz zuläßt. Nicht der Schaden, den der einzelne angerichtet hat, ist entscheidend, sondern der Erfolg, den er sich vorgestellt und zielbewußt erstrebt hat. Hinsichtlich der Angeklagten Nesvadba, Urach, Zoul und Tesarik sind Milderungsgründe nicht ersichtlich. Nesvadba hat durch sein hartnäckiges Bestreiten in der Hauptverhandlung einen denkbar ungünstigen Eindruck auf den Senat gemacht und auch durch dieses Verhalten klar zu erkennen gegeben, daß er ein verbissener Marxist ist. Die Angeklagte Urach ist nach ihrer ganzen Verteidigung offenbar auch heute noch überzeugte Kommunistin und mit Rücksicht auf ihre überdurchschnittliche Intelligenz als solche gefährlich. Zoul und Tesarik haben sich ebenfalls als Funktionäre betätigt. Für den Angeklagten Peschke spricht zwar sein rückhaltloses Geständnis und der Umstand, daß er durch seine umfassende Angaben vor der Staatspolizei nach der glaubwürdigen Bekundung des Zeugen Markus wesentlich dazu beigetragen hat, den Sachverhalt aufzuklären, die kommunistischen Verbindungen aufzudecken und auch bei Gegenüberstellungen zur Überführung Mitschuldiger beigetragen hat. Immerhin hat aber Peschke als gehobener Funktionär eine so umfangreiche und gefährliche hochverräterische Tätigkeit in der Kriegszeit entfaltet, daß von der schwersten Strafe nicht abgesehen werden konnte.

Bei dieser Sachlage hat der Senat entsprechend dem Antrage des Vertreters der Anklagebehörde bei sämtlichen Angeklagten auf die Todesstrafe als einzig schuldangemessene Sühne erkannt.

Die Angeklagten haben ehrlos gehandelt. Ihnen sind daher die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt worden (§32 StGB.).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 465 StPO.

gez.: Dr. Merten

Dr. Stückel.

124

In der Strafsache gegen die vom Volksgerichtshof
am 16. Dezember 1942 zum Tode verurteilten

Alfons P e s c h k e ,

Hedwig U r a c h ,

Wladimir Z o u l

und

Franz T e s s e r i k

habe ich mit Ermächtigung des Führers beschlossen, von
dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, son-
dern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Berlin, den 30. April 1943

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Robert Heine

(113-11)

Mit dem Reichsminister der Justiz
Berlin, den 4. April 1943



Heine

Dr. Robert Heine